

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	07.05.2014

### Bekanntgabe und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

#### Sachverhalt:

Seit der Ratssitzung am 26.02.2014 haben sich für das Haushaltsjahr 2013 weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben, die angezeigt bzw. genehmigt werden müssen.

Im Einzelnen sind dies die folgenden Ausgabepositionen:

Untersach- konto	Bezeichnung	bisher zur Verfügung (Ansatz)	Ausgabe insgesamt	über-/ außer- planmäßig insgesamt	zuletzt gemel- dete Über- schreitung
13000- 40010	Brandwachenentschädigung, Lohnausfall und Vergütung für Einsätze	28.000,00 €	31.923,11 €	3.923,11 €	3.435,11 €
63000- 67910	Kostenanteil für Straßenreini- gung	85.360,00 €	129.515,00 €	44.155,00 €	0,00 €

#### Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451 629-112)